

Donnerstag,  
18. November 2010

---

### Regierungsrat und Staatskanzlei

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 2010. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	2162
---	------

---

### Gesetzessammlung

Laboratorium der Urkantone. Neue Gebühren und Entschädigungen; Publikation durch Verweisung	2163
Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Bundes- gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	2164
Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung für die Perioden 2010 und 2011	2166
Ausführungsbestimmungen über die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer	2171

---

### Departemente

Kantons- und Gemeindesteuern. Zahlungstermin	2172
Militär. Stellungspflicht und Aufnahme in die Militärkontrolle	2174
Berufs- und Weiterbildung	2176
Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz, Gemeinde Engelberg	2180
Baugesuche und Sonderbewilligungen	2181

---

### Gemeinden

---

2185

### Verschiedene

Handelsregister	2193
-----------------	------



---

## Regierungsrat und Staatskanzlei

### Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 2010. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen	Sonntag	09.45 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns, Sarnerstrasse 5	Sonntag	09.30 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus, Bahnhof- strasse 15	Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Schulhaus Kamp (Suppensäli)	Sonntag	11.00 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
<i>Briefliche Stimmabgabe</i>		

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Rücksendekouvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 17. November 2010

**Staatskanzlei**

---

## Gesetzessammlung

### Laboratorium der Urkantone: Neue Gebühren und Entschädigungen; Publikation durch Verweisung

In die elektronische Gesetzesdatenbank ([www.ow.ch](http://www.ow.ch) >Gesetzessammlung) werden gemäss Art. 11 Publikationsgesetz (GDB 131.1) folgende drei Erlasse der Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone aufgenommen:

- a. Laboratorium der Urkantone: Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten des Kantonschemikers der Urkantone vom 5. November 2010 (GDB 816.271),
- b. Laboratorium der Urkantone: Gebühren für die Kunden des Veterinärarnates der Urkantone vom 5. November 2010 (GDB 816.272), ersetzt die Gebühren für die Kunden des Veterinärarnates der Urkantone vom 15. Oktober 2004 (ABI 2007, 1775 und 2008, 2153),
- c. Laboratorium der Urkantone: Entschädigungen für die nebenamtlichen Mitarbeiter des Veterinärarnates der Urkantone vom 5. November 2010 (GDB 816.273), ersetzt die Entschädigungen für die nebenamtlichen Mitarbeiter des Veterinärarnates der Urkantone vom 15. Oktober 2004 (ABI 2007, 1778).

Diese Erlasse treten am 1. Januar 2011 in Kraft. Sie sind bzw. werden auch unter [www.laburk.ch](http://www.laburk.ch) >Kantonschemiker und >Kantonstierarzt >Rechtsgrundlagen publiziert.

Die bisherigen Gebühren und Tarife des Kantonschemikers vom 15. Oktober 2004 (GDB 816.271) werden aus der Gesetzesdatenbank entfernt, da sie sich auf privatwirtschaftliche Dienstleistungen beziehen.

Sarnen, 12. November 2010

**Staatskanzlei**

# Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

vom 9. November 2010

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 3 Buchstabe b des Einführungsgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 25. Januar 2002,<sup>1</sup>

*beschliesst:*

## **Art. 1**      *Grundsatz*

<sup>1</sup> Die Ausgleichskasse Obwalden erhebt im Rahmen der bundesrechtlichen Bestimmungen von den angeschlossenen Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen Beiträge zur Deckung der aus dem Vollzug der Sozialversicherungswerke des Bundes entstehenden Verwaltungskosten.

<sup>2</sup> Von Mitgliedern, welche ihre Beitragspflicht nicht ordnungs- und fristgemäss nachkommen oder sie nicht gemäss den Vorschriften der Ausgleichskasse erfüllen, kann die Ausgleichskasse einen von den nachstehenden Bestimmungen abweichenden Verwaltungskostenbeitrag, höchstens jedoch fünf Prozent der massgebenden Versicherungsbeiträge, erheben.

## **Art. 2**      *Beiträge der Arbeitgebenden*

<sup>1</sup> Arbeitgebende schulden einen Verwaltungskostenbeitrag, der nach der beitragspflichtigen Lohnsumme wie folgt abgestuft ist:

Lohnsummen			% -Anteile der Versicherungsbeiträge		
bis	Fr.	100 000.–		4.0	
ab	Fr.	100 001.–	bis Fr.	500 000.–	3.5
ab	Fr.	500 001.–	bis Fr.	1 000 000.–	3.0
ab	Fr.	1 000 001.–	bis Fr.	2 000 000.–	2.5
ab	Fr.	2 000 001.–		1.5	

<sup>2</sup> Bei elektronischem Geschäftsverkehr mit der Ausgleichskasse gelten für Arbeitgebende mit einer Lohnsumme ab Fr. 100 001.– um 0.2 Prozent reduzierte Verwaltungskostenbeiträge gemäss Absatz 1.

### **Art. 3** *Beiträge der Nichterwerbstätigen*

Nichterwerbstätige schulden einen Verwaltungskostenbeitrag von fünf Prozent der massgebenden Versicherungsbeiträge.

### **Art. 4** *Beiträge der Selbstständigerwerbenden*

<sup>1</sup> Selbstständigerwerbende schulden einen Verwaltungskostenbeitrag, der nach der Höhe des AHV/IV/EO-Beitrages abgestuft ist. Versicherte, die lediglich den Mindestbeitrag entrichten, leisten einen Verwaltungskostenbeitrag von fünf Prozent der massgebenden Versicherungsbeiträge.

<sup>2</sup> Selbstständigerwerbende, die mehr als den Mindestbeitrag entrichten, leisten folgende Verwaltungskostenbeiträge:

AHV/IV/EO-Beitragssummen			%-Anteile der Versicherungsbeiträge	
bis	Fr.	5 000.–	3.0	
ab	Fr.	5 001.–	bis Fr. 10 000.–	2.5
ab	Fr.	10 001.–		2.0

### **Art. 5** *Übergangsbestimmung*

Für die Beitragsjahre 2010 und früher gelten die bisherigen Verwaltungskostensätze.

### **Art. 6** *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Sarnen, 9. November 2010

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Hans Wallimann  
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

<sup>1</sup> GDB 853.1

# **Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung für die Perioden 2010 und 2011**

vom 9. November 2010

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 165 Absatz 2 des Steuergesetzes (StG) vom 30. Oktober 1994<sup>1</sup> und Artikel 37 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (VV zum StG) vom 18. November 1994<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

## **I. Steuerperiode 2010**

### **Art. 1** *Formulare*

<sup>1</sup> Das Steuererklärungsformular ist so ausgestaltet, dass die Veranlagungsbehörden die Angaben für die Veranlagung der Kantons- und Gemeindesteuern und der direkten Bundessteuer daraus entnehmen können.

<sup>2</sup> Für die Steuerperiode 2010, die im System der einjährigen Gegenwartsbemessung veranlagt wird, wird die Steuererklärung 2010 einverlangt.

<sup>1</sup> GDB 641.4

<sup>2</sup> GDB 641.41

## **Art. 2**      *Zustellung*

Die kantonale Steuerverwaltung hat den steuerpflichtigen natürlichen Personen bis Ende Februar 2011 die Formulare für die Steuererklärung 2010 zuzustellen. Wer diese bis dahin nicht erhält, ist verpflichtet, die Unterlagen für die Selbstdeklaration bei der kantonalen Steuerverwaltung zu verlangen.

## **Art. 3**      *Einreichung*

<sup>1</sup> Die steuerpflichtigen natürlichen Personen haben die Steuererklärung 2010 innert 60 Tagen nach deren Empfang vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt, unterzeichnet und mit den erforderlichen Beilagen versehen der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Gesuche um Fristerstreckung nach Art. 47 Abs. 2 VV zum StG sind bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

<sup>2</sup> Die Steuerklärungsformulare der juristischen Personen sind innerhalb von 30 Tagen seit Durchführung der Mitglieder- bzw. Generalversammlung direkt der kantonalen Steuerverwaltung zuzustellen.

## **Art. 4**      *Wegleitung und Auskünfte*

<sup>1</sup> Die kantonale Steuerverwaltung erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzdepartement die Wegleitung über das Ausfüllen der Steuererklärung 2010.

<sup>2</sup> Auskünfte erteilt die kantonale Steuerverwaltung.

## II. Steuerperiode 2011

### A. Hauptveranlagung

#### Art. 5 *Steuerperiode*

Im Jahr 2011 erfolgt für die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen eine Neuveranlagung für die Kantons- und Gemeindesteuer 2011 und für die direkte Bundessteuer 2011.

### B. Berechnungsgrundlagen

#### Art. 6 *Einkommen* *a. Allgemeines*

Für die Berechnung des steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen sind die Einkünfte des Jahres 2011 massgebend. Zum steuerbaren Einkommen gehören sämtliche in Geld oder geldwerten (Naturaleinkünfte) bestehenden, wiederkehrenden oder einmaligen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag oder anderen Einnahmequellen.

#### Art. 7 *b. Eigenmietwert landwirtschaftlicher Gebäude*

Der massgebliche Faktor zur Ermittlung der (Brutto-) Eigenmietwerte landwirtschaftlicher Gebäude auf der Grundlage der letzten amtlichen Schätzung (Netto-Protokollmietwerte) beträgt 2.1.

**Art. 8**        *Vermögen*

Für das Vermögen ist der Stand am 31. Dezember 2011 massgebend.

**C. Fälligkeit, Verzugszins sowie Ausgleichszins**

**Art. 9**        *Fälligkeit und Verfalltag*

<sup>1</sup> Die Fälligkeit der periodisch veranlagten Kantons- und Gemeindesteuern wird auf den 31. Oktober des Steuerjahres festgesetzt. Vorbehalten bleiben die Fälligkeiten für die übrigen Steuern und Bussen.

<sup>2</sup> Als Verfalltag für die Berechnung der Ausgleichszinsen im Sinne von Art. 247 Abs. 2 Bst. b StG gilt der 30. November.

**Art. 10**       *Verzugszins*

Für Guthaben der Bezugsbehörden wird für Schlussrechnungen gemäss Art. 248 StG und Art. 37 Bst. b VV zum StG nach Ablauf der Zahlungsfrist im Kalenderjahr 2011 ein Verzugszins von fünf Prozent in Rechnung gestellt.

**Art. 11**       *Ausgleichszins*

Der Ausgleichszins für Zahlungen der Steuerpflichtigen und für die Schlussrechnung gemäss Art. 247 StG beträgt zwei Prozent.

**D. Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer**

**Art. 12**      *Natürliche Personen*

Natürliche Personen beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit den Formularen, die ihnen durch die kantonale Steuerverwaltung zugestellt werden. Wer kein Formular erhält, kann dies bei der kantonalen Steuerverwaltung beziehen. Der Antrag ist, sofern Verrechnung mit den Kantons- und Gemeindesteuern 2011 begehrt wird, zusammen mit der Steuererklärung 2010 der kantonalen Steuerverwaltung abzugeben.

**Art. 13**      *Juristische Personen*

Juristische Personen sowie Kollektiv- und Kommanditgesellschaften beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern, bei welcher Amtsstelle besondere Formulare erhältlich sind.

**III. Schlussbestimmung**

**Art. 14**      *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Sarnen, 9. November 2010

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Hans Wallimann  
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

# **Ausführungsbestimmungen über die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer**

Nachtrag vom 9. November 2010

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst:*

## **I.**

Die Ausführungsbestimmungen über die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer vom 20. März 2001<sup>1</sup> werden wie folgt geändert:

### **Art. 4 Abs. 1**

<sup>1</sup> Wird der Antrag auf Rückerstattung mit der kantonalen Steuererklärung gestellt, so wird er mit den im gleichen Jahr zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern verrechnet. Verbleibt nach Verrechnung mit diesen Steuern ein Überschuss, so ist er mit Bussen, Nachsteuern, Ausgleichs- und Verzugszinsen oder ausstehenden Kantons- und Gemeindesteuern zu verrechnen.

### **Art. 7 Abs. 2**

Aufgehoben

## **II.**

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2011 unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Eidgenössische Finanzdepartement in Kraft.

Sarnen, 9. November 2010

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Hans Wallimann  
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

<sup>1</sup> GDB 641.211

---

## Finanzdepartement

### Zahlungstermin für die Kantons- und Gemeindesteuern 2010

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit Ihrer termingerechten Steuerzahlung tragen Sie wesentlich dazu bei, dass unser Kanton und unsere Gemeinden die nötigen finanziellen Mittel erhalten, um den Ansprüchen der Einwohnerinnen und Einwohnern nachkommen zu können. Dafür danken wir Ihnen.

Die Kantons- und Gemeindesteuern 2010 sind gemäss provisorischer Rechnung vollumfänglich bis am *30. November 2010* zahlbar.

Steuerpflichtige, welche während des Jahres 2010 Finanzbewegungen durch Teilzahlungen, Umbuchungen und/oder Guthaben aus Prämienverbiligung und Verrechnungssteuern auf ihrem Steuerkonto aufweisen, haben in den letzten Wochen eine *Verfallanzeige* erhalten. Für die Überweisung der Kantons- und Gemeindesteuern 2010 bitten wir Sie, den Einzahlungsschein der *Verfallanzeige* zu benützen.

Haben Sie Fragen bezüglich Ihres Kontostandes oder zur Zahlungsabwicklung? Die Abteilung Steuerbezug gibt Ihnen gerne Auskunft.

Telefonische Auskünfte: 041 666 64 97 / 98 / 99  
E-Mail: [steuerbezug@ow.ch](mailto:steuerbezug@ow.ch)

Bitte beachten Sie:

Teilzahlungen begründen für sich alleine keinen Anspruch auf Verlängerung der Zahlungsfrist. Ist die Entrichtung des Gesamtbetrages bis zum 30. November 2010 aus finanziellen Gründen nicht möglich, werden Sie gebeten, ein schriftliches Gesuch um Ratenzahlung einzureichen, an:

*Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug, Postfach 1563, 6061 Sarnen* oder per E-Mail: [steuerbezug@ow.ch](mailto:steuerbezug@ow.ch)

Sarnen, 9. November 2010

**Finanzverwaltung  
Abteilung Steuerbezug**

---

## Sicherheits- und Justizdepartement

### Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20108496

Schuldnerin: SEM Invest AG Engelberg, Neuschwändistrasse 6, 6390 Engelberg

Gläubiger: Newedge Group Frankfurt Branch, vertr. durch Gen.Man. Franck Borgel, Neue Mainzer Strasse 52, D-60311 Frankfurt

Gläubiger-Vertreter: Pegoraro Roberto, Widenmattweg 11, 5706 Boniswil

Forderung: CHF 322'472.65 nebst 5% Zins seit 01.01.2010 und sämtlichen Kosten

Grund der Forderung: Versäumnisurteil des Landgerichts Frankfurt am Main (Deutschland) vom 9. Juni 2010

Die Schuldnerin wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will die Schuldnerin die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat sie dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte die Schuldnerin dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Sarnen, 18. November 2010

**Betreibung und Konkurs**

---

### Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 2. September 2010 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden wurde die Maxx AG Europa, ohne Domizil, vormals Kernerstrasse 17, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse

gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprüche an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 18. November 2010

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Bekanntmachung des Verhöramtes. Mitteilung / Urteilseröffnung (Art. 127 Abs. 3 StPO)**

Andreas Hälldahl, Stiernström Väg 6, in 12935 Hägersten, Schweden, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Verhöramt Obwalden ein Strafbefehl gegen ihn vorliegt.

Andreas Hälldahl wird aufgefordert, den Strafbefehl AK VA 010 06 592 vom 6. Oktober 2010 bei der Kanzlei des Verhöramtes Obwalden, Polizeigebäude, 6061 Sarnen, bis zum 29. November 2010 abzuholen.

Kommt er dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht nach, gilt der Strafbefehl am letzten Tag der Frist als zugestellt (Art. 127 Abs. 3 StPO).

Sarnen, 16. November 2010

**Verhöramt**

---

### **Militär. Stellungspflicht der Schweizerbürger, die im Jahre 1993 geboren wurden. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons**

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) Artikel 7, Absatz 1 bis 2 sowie auf die Verordnung über das militärische Kontrollwesen (VmK) Artikel 3, Absatz 1, Bst a haben sich folgende Schweizerbürger zur Aufnahme in die Militärkontrolle zu melden:

#### 1. Stellungspflicht

Im Jahre 2012 sind stellungspflichtig und haben sich deshalb im Jahr 2010 zur Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden:

- 1.1 Alle Schweizerbürger, die im Jahre 2012 das 19. Altersjahr zurücklegen (JG 1993);
- 1.2 Ältere Schweizerbürger, die bisher militärisch nicht erfasst und nicht rekrutiert worden sind;

- 1.3 Schweizerbürger mit Jahrgang 1993 und jüngere, die vorzeitig die Rekrutierung bestehen wollen, haben sich bis zum 30. November 2010 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.
2. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons
  - 2.1 Stellungspflichtige mit Jahrgang 1993 müssen bis 1. Januar 2011 in die Militärkontrolle aufgenommen werden. Sie haben deshalb vom Kreiskommando des Wohnortkantons einen Fragebogen für die Aufnahme in die Militärkontrolle erhalten. Stellungspflichtige, die den Fragebogen nicht erhalten haben sind verpflichtet, sich rasch möglichst, jedoch bis spätestens 1. Januar 2011 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

### *Auskünfte*

Auskünfte zur Stellungspflicht sowie über die Aufnahme in die Militärkontrolle erhalten Sie beim Kreiskommando Obwalden;  
E-Mail: [heiri.wallimann@ow.ch](mailto:heiri.wallimann@ow.ch) oder Tel. 041 666 64 47 / 041 666 63 07!

Sarnen, 21. Oktober 2010      **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

---

## **Volkswirtschaftsdepartement**

### **Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt**

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

*Freitag, 26. November 2010*

Annahmedatum:

*Montag, 6. Dezember 2010*

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 18. November 2010

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

## Landwirtschaft. Kursangebot

### *Infoveranstaltung Milch – Produktion und Markt*

Datum/Zeit: Dienstag, 30. November 2010, 20.00 Uhr  
Ort: Restaurant Metzgern, Sarnen  
Referenten: Vertreter ZMP  
Kosten: Keine  
Anmeldung: Keine erforderlich  
Organisator: Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 17. November 2010

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

## Bildungs- und Kulturdepartement

### Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

#### Weiterbildungskurse

*Jetzt schriftlich anmelden!*

Für weitere Informationen [www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch) oder 041 666 64 86

<b>Informatik</b>		
<b>Grundstufe: Es werden keine speziellen Kenntnisse benötigt</b>		
I 21004	1x Sa, 5Lek. 04.12.2010	Fr. 100.00
Auktionsbörsen	08.00 – 12.00h, Boris Relja	
<b>Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung</b>		
I 21012	2x Mo, 6Lek 22.11. und 29.11.2010,	Fr. 150.00
Umsteigen auf Word 2007	18.15 – 20.45h, Dominik Durrer	
<b>Hauswirtschaft</b>		
Bäuerin oder HaushaltsleiterIn mit eidg. Fachausweis		
<b>Module Basisjahr</b>		
H 21013	Di 23.11.2010 – 08.02.2011	Fr. 300.00
Wohnen und Reinigungstechnik	Ursula Christen Jödicke, 40 Lek.	
<b>Module Aufbaujahr</b>		
H11123	3x Fr 18.03./ 25.03./ 01.04.2011	Fr. 450.00
Milchverarbeitung	2x Mi 06.04./ 13.04.11 Hans Knüsel	

## Lesen und Schreiben – jetzt wieder lernen (Für deutschsprachige Erwachsene)

Drei Kurse auf drei verschiedenen Niveaustufen am Berufsbildungszentrum Luzern.

Informationen und Anmeldung:

Berufsbildungszentrum Weiterbildung

Telefon 0840 47 47 47

[luzern.wb@edulu.ch](mailto:luzern.wb@edulu.ch)

[www.weiterbildung.lu.ch](http://www.weiterbildung.lu.ch)

### Anmeldung

Kursnummer:

I \_\_\_\_\_  H \_\_\_\_\_

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel. P.: \_\_\_\_\_

Tel. G.: \_\_\_\_\_

Natel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nur für Lernende:

Lehrberuf: \_\_\_\_\_

Lehrzeit: \_\_\_\_\_

Sarnen, 18. November 2010 **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
[www.bwz-ow.ch/bwz@ow.ch](http://www.bwz-ow.ch/bwz@ow.ch) 041 666 64 86

---

## Erwachsenenbildung

### Via Cordis – Haus St. Dorothea

#### **Herz-öffnend oder die Stimme des Herzens verstehen: Meditation, Imagination, Traumarbeit, Tanz und Qi Gong**

Dieses Wochenende bietet die Gelegenheit, dem nach zu spüren, was uns am und auf dem Herzen liegt. Wir nehmen uns Zeit, die Stimme unseres Herzens zu hören, ihr Ausdruck zu verleihen, visionieren und erträumen Möglichkeiten der Umsetzung. setzen Absichten. Stille und Langsamkeit lassen uns horchen, welche Sehnsüchte, welche tiefsten Wünsche wahrgenommen und begrüsst werden wollen.

Leitung Béatrice Elsener, Dipl. Analytische Psychologin/Systemtherapeutin, CH – Sachseln und Susanna Lerch, CH-Luzern

Datum 10. – 12. Dezember 2010 FR 18.30 – SO 13.00 Uhr

#### **«Du Bethlehem im Lande Juda»**

In «Beth-lechem», dem Haus des Brotes, wird das göttliche Geheimnis sichtbar.

In dieser vorweihnachtlichen Zeit machen wir uns auf den Weg in die «Höhle des Herzens», in den innersten Raum des eigenen Menschseins.

Übungstage im Schweigen.

Leitung Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Dipl. theol., Dipl. analyt. Psych.,  
Spiritueller Leiter des VIA CORDIS-Hauses St. Dorothea und  
Marie-Alice Blum, Lehrerin und Sozialarbeiterin HFS, Meditations-  
lehrerin VIACORDIS, CH - Emmen (LU)

Datum 13. – 17. Dezember 2010 MO 16.30 – FR 13.00 Uhr

### Weitere Informationen

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Tel. 041 660 50 45, Fax 041 660 90 47

info@viacordis.ch, www.viacordis.ch

## Samariterverband Unterwalden

### Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

*Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen*

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
167	Stansstad	03.12.10	FR	19.00 – 22.00	23.11.10
		04.12.10	SA	08.00 – 16.00	

**Kursanmeldung: Tel. 041 612 19 21, [www.samariter-unterwalden.ch](http://www.samariter-unterwalden.ch)**

**E-Mail: [kurse@samariter-unterwalden.ch](mailto:kurse@samariter-unterwalden.ch)**

## Landfrauenverband Obwalden

### Engel – unsere Begleiter, Vortrag / Diskussion

Mittwoch, 1. Dezember 2010 um 19:30 Uhr

von und mit Anita Stadelmann

[www.engelseelenbilder.ch](http://www.engelseelenbilder.ch)

Was sind Engel?, Wie sehen Engel aus?, Verlassen uns die Engel wieder?,

Wie kann ich Engel wahrnehmen?, Wie viele Engel haben wir Menschen?,

Wie arbeiten Engel mit uns?

Ort Rest. Hotel Metzgern, Dorfplatz 5, 6060 Sarnen OW

Energieausgleich Fr. 10.–

### Weitere Informationen

Landfrauenverband Obwalden, Margrit Furrer

Obseestrasse 15, 6078 Lungern

Tel. 041 678 20 26, [smfurrer@bluewin.ch](mailto:smfurrer@bluewin.ch)

## Familientreff Kerns

### Samiglais abholen

Grosse und Kleine bringen Trinklä und Latärnli mit.

Datum Sonntag, 28. November 2010

Zeit 16.30 Uhr  
Ort Hinterflue, Kerns  
Kosten Fr. 3.– pro Kind  
Anmeldung S. Ettlín, 041 610 07 41 oder A. Durrer, 041 660 97 08  
bis 24. November 2010

### **Via Cordis – Haus St. Dorothea**

CD – Vernissage der Künstlerin Lydia Johanna Louis-Lohner  
mit anschliessendem Apéro, in Anwesenheit der Künstlerin  
Datum am Freitag, 3. Dezember 2010  
Zeit 17.00 – 18.30 Uhr  
Ort im Via Cordis Haus St. Dorothea, Hubel 2, 6073 Flüeli-Ranft

### **Frauengemeinschaft Sarnen**

#### **Rorate-Lichtfeier**

Mittwoch 1. Dezember 2010, 6.00 Uhr

in der Pfarrkirche.

Anschliessend gibt es ein gemeinsames Zmorge.

#### **Einladung zur Adventsfeier für Frauen und Männer im Pensionsalter**

Donnerstag, 2. Dezember 2010, 13.30 Uhr

im Säli des Hotel Metzgern in Sarnen

Besuch des Samichlaus – Läbchüächä mit Nidlä

Gemütliches Beisammensein

Auskunft/Abholdienst Vreni Kiser 041 660 88 12

### **Frauenbund OW**

#### **Adventseinstimmung**

Lassen Sie sich berieseln von der Engelsmusik mit Frau Alexandra Horat.  
Frau Horat unterrichtet Harfe an der Musikschule in Sarnen. Begleitet wird  
sie von der Oberstufenschülerin Janina Enz aus Wilen.

Der Anlass ist für alle Besucher, Frauen, Männer und Kinder in Begleitung  
eines Erwachsenen, kostenlos.

Datum/Zeit Freitag, 26. November 2010, um 20.00 Uhr

Ort in der evangelisch-reformierten Kirche in Sarnen

### **Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden**

#### **Babysitter-Kurs**

Maximal 16 Teilnehmer

Alter ab dem 13. Altersjahr (Jahrgang 1998)

Daten Montag, 10. Januar 2011 18.00 – 20.30 Uhr

Mittwoch, 12. Januar 2011 14.00 – 16.30 Uhr

Montag 24. Januar 2011 18.00 – 20.30 Uhr

Mittwoch, 26. Januar 2011 14.00 – 16.30 Uhr

Ort Pfarrhofsaal Kerns  
Kursleitung Irène Bäbi-Abegg  
Anmeldung bis 20. Dezember 2010, Sandra Ettlin, 041 610 07 41

## **IG Alter Obwalden**

### **Ausflug nach Maria-Rickenbach**

Mit Besichtigung der Weihnachtskrippe im Kloster und der Votivtafeln in der Kirche

Dienstag, 30. November 2010

Abfahrt mit Bus ab Lungern 12.15 Uhr/Giswil/Sachseln Post & Seehof Sarnen Ei/Alpnach Kirche 13.00 Uhr

Nach Ankunft in Niederrickenbach geführte Besichtigung der grossen Weihnachtskrippe im Kloster mit Figuren aus dem 18./19. Jahrhundert.

Anschliessend Besuch der Wallfahrtskirche mit dem reichen Bestand an Votivtafeln von hoher künstlerischer Bedeutung. Auch da gibt es eine Führung. Nach einem Kaffeehalt im Hotel Pilgerhaus fahren wir mit der Luftseilbahn wieder ins Tal.

Kosten Fr. 32.– mit Halbtax, Fr. 40.– ohne Halbtax  
Inbegriffen sind Busfahrt, Luftseilbahn, Führung, Kaffee und Gebäck bis 25. November  
Anmeldung Hedy Siegrist, Gruebengasse 10, 6055 Alpnach  
Tel. 041 670 17 24 oder E-Mail: siegrist.e@bluewin.ch

Sarnen, 18. November 2010

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

---

## **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

### **Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz, Gemeinde Engelberg**

#### *Planaufgabe*

50-kV-Kabel zwischen dem Kraftwerk Obermatt und dem Unterwerk Engelberg

– Rohrtrasse Teilstück Kraftwerk Obermatt bis Boden

*des ewl Kabelnetz AG, Luzern*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 19. November bis 18. Dezember 2010 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Sarnen, 18. November 2010

Im Auftrag des  
Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
**Hoch- und Tiefbauamt**  
Abteilung Hochbau und Energie

---

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*29. November 2010*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### *Sarnen*

Bauherrschaft: Peter Diem, Halten 1, Stalden  
Objekt: Neubau Kanalisationsleitung  
Ort: Parzelle 4295, Halten 1, Stalden  
Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone  
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet: c) Gassen-Mosacher  
Sonderbewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Hans und Rosmarie Burch-Lötscher, Bahnhofstrasse 2, Sarnen  
Objekt: Erstellen Photovoltaikanlage auf Staldach  
Ort: Parzelle 431, Reckholder 1, Sarnen  
Zone: Landwirtschaftszone innerhalb Gewässerschutzbereich Au

Sonder-  
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Thomas Fanger, Schürstrasse 18, Wilen  
Objekt: Ersatzbau Bienenhaus  
Ort: Parzelle 2104, Nothalten, Wilen  
Zone: Wald, Landschaftsschutzzone und überlagerter Gefahrenzone HM 3/5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet: a) Oberwilen - Summerweid  
Sonder-  
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Hans Krummenacher, Aamattweg 38, Sarnen  
Objekt: Renaturierung Bach  
Ort: Parzelle 2418, Spicherweg 4, Ramersberg  
Zone: zweigeschossige Wohnzone innerhalb Ortsbildschutzzone und Gefahrenzone HM I

Bauherrschaft: Wettstein Immoconsulting AG, Achereggstrasse 8, Stansstad  
Objekt: Neubau drei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage  
Ort: Parzellen 3689, 3690 und 3099, Hostatt, Sarnen  
Zone: dreigeschossige Wohnzone, innerhalb Gewässerschutzbereich Au, überlagerter Gefahrenzone W4 / W1 und innerhalb Quartierplan Hostett Sonnenhof

Bauherrschaft: Walter und Marie-Theres Zumstein-Imfeld, Goldmattstrasse 8b, Sarnen  
Objekt: Erstellen Brandschutzmauer  
Ort: Parzelle 205, Lindenstrasse 3, Sarnen  
Zone: Kernzone Dorf Sarnen, innerhalb Gewässerschutzbereich Au und überlagerter Gefahrenzone W0

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen  
Objekt: Rad- und Fusswegverbindung St. Antonistrasse  
Ort: Parzellen 2732, 2846, 3689 und 3099, St. Antonistrasse, Sarnen  
Zone: Übriges Gebiet, dreigeschossige Wohnzone, teils innerhalb Quartierplan Hostatt/Sonnenhof, im Gewässerschutzbereich Au und Gefahrenzone W1

### *Kerns*

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnenstrasse 5, Kerns, vertreten durch Arnold Wagner und Roland Bösch  
Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns, vertreten durch Lukas von Moos und Mathias Berwert

Objekt: Ersatzbau Trinkwasserleitung sowie Neubau Fernwärme- und Stromleitungen  
Ort: Parzellen 125, 127, 128, 135, 144, 1070, 1665, 1770, 1771 1816, 2332, Kägiswilerstrasse/Stanserstrasse/Dorf/Chlewigen/Hinterkirchen/Hostett Dorf, Kerns  
Zone: Dorfkernzone (DK), dreigeschossige Wohnzone (W3), Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB); überlagernde Zone(n): Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Hans Durrer-Herger, Sagenmatt 1, St. Niklausen  
Objekt: Anbau an den bestehenden Autounterstand  
Ort: Parzelle 797, Sagenmatt 1, St. Niklausen  
Zone: Zone St. Niklausen  
überlagernde Zone(n): Gewässerschutzbereich Au

### *Sachseln*

Bauherrschaft: Beat und Anna Rohrer-Ambauen, Birkenweg 7, Sachseln  
Objekt: Neubau Solarkollektoren  
Ort: Parzelle 1559, Birkenweg 7, Sachseln  
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)

### *Engelberg*

Bauherrschaft: Waser AG Garage und Transporte, Wydenstrasse 42, Engelberg  
Objekt: Neubau Betonboden in best. Halle mit Waschplatz und WC-Anlage  
Ort: Parzelle 2364, Wasserfallstrasse 68, Engelberg  
Zone: Gewerbezone, Grünzone, Planungszone Hochwasserschutz 2010, Naturgefahren W1 und Ü4, Gewässerraumzone, Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet n)

Sonderbewilligung: Wasserbaubewilligung nach WBG Art. 31

Bauherrschaft: Josef und Beatrice Hunkeler-Peyer, Stegenhalde 34, 6048 Horw  
Objekt: Um- und Aufbau Zweifamilienhaus und Anbau Garage  
Ort: Parzelle 1272, Langacherstrasse 85, Engelberg  
Zone: W2A, Naturgefahren WI, SII und SIII, Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 18. November 2010 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## Verschiedene Anzeigen

### Laboratorium der Urkantone. Ausschreibung

#### 1. Auftraggeber

##### 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

*Bedarfsstelle/Vergabestelle:* Laboratorium der Urkantone

*Beschaffungsstelle/Organisator:* Laboratorium der Urkantone, zu Hdn. von Dr. Josef Risi, Föhneneichstrasse 15, 6440 Brunnen, Schweiz, Telefon: 041 825 41 50, Fax: 041 825 41 51, E-Mail: josef.risi@laburk.ch, URL [www.laburk.ch](http://www.laburk.ch)

##### 1.2 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

##### 1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

##### 1.4 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

##### 1.5 Gemäss WTO/GATT-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

#### 2. Beschaffungsobjekt

##### 2.1 Projekttitel der Beschaffung

Vergabe von jährlich wiederkehrenden Analyseaufträgen

##### 2.2 Dienstleistungskategorie

Dienstleistungskategorie CPC: [25] Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

##### 2.3 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 71620000 – Analysen

#### 3. Zuschlagsentscheid

##### 3.2 Berücksichtigte Anbieter

Liste der Anbieter

*Name:* Diavet Labor AG, Postfach 43, 8806 Bäch, Schweiz

*Preis:* ohne Angabe

#### 4. *Andere Informationen*

##### 4.1 Ausschreibung

*Publikation vom:* 27.08.2010  
*im Publikationsorgan:* Amtsblatt  
Meldungsnummer 529089

##### 4.2 Datum des Zuschlags

*Datum:* 12.11. 2010

##### 4.3 Anzahl eingegangene Angebote

*Anzahl Angebote:* 1

##### 4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien. (Art. 15 IVöB).

Brunnen, 18. November 2010

**Laboratorium der Urkantone**

---

## **Gemeinde Sarnen**

### **Einwohnergemeindeversammlung**

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 23. November 2010, 20.00 Uhr, in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Zu Beginn der Versammlung spielt das Klarinetten-Ensemble der Musikschule Sarnen (Leitung: Silvia Riebli)

#### *Geschäfte*

1. Beschlussfassung über den Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2011
2. Finanzplan 2011 – 2015; Kenntnisnahme
3. Schulraumplanung 2009 – 2012 Dorf; Kenntnisnahme
4. Beschlussfassung betreffend Mietvertrag Konvikt und Schulprovisorien
5. Beschlussfassung betreffend definitiver Einführung der offenen Jugendarbeit / Auslagerung Jugendarbeit mit Leistungsauftrag an ein externes Fachbüro

6. Beschlussfassung betreffend Übernahme des Aamatt- und des Spitalmattenweges ins Eigentum der Einwohnergemeinde

7. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 16. November 2010) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Der Voranschlag 2011 und die Beschlussesanträge liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 18. November 2010

**Einwohnergemeinderat Sarnen**

---

## **Einwohnergemeinde Sarnen. Referendumsvorlage**

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat am 15. November 2010 ein neues Musikschulreglement und eine Musikschulordnung erlassen.

Das Reglement und die Musikschulordnung werden hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 20. Dezember 2010 ab. Das Reglement und die Musikschulordnung liegen auf der Gemeindekanzlei Sarnen öffentlich auf und können dort unentgeltlich bezogen werden.

Sarnen, 16. November 2010

**Einwohnergemeinderat Sarnen**

---

## **Gemeinde Kerns**

### **Einwohnergemeinde Kerns. Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Kerns für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 und Ersatzwahl des Präsidiums des Einwohnergemeinderats für die restliche Amtszeit bis 30. Juni 2011**

Infolge Rücktritt des Einwohnergemeindepräsidenten Arnold Wagner aus dem Einwohnergemeinderat per Frühlingsgemeindeversammlung 2011 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 notwendig. Gleichzeitig ist für die restliche Amtszeit bis zum 30. Juni 2011 das Präsidium des Einwohnergemeinderates neu zu wählen.

## *1. Verfahren und Termine*

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) die Ersatzwahlen im Urnenverfahren ausserhalb der Gemeindeversammlung durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Wahltermine:

1. Wahlgang      Sonntag, 13. Februar 2011
2. Wahlgang      Sonntag, 20. März 2011

## *2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen*

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 35 ff. des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz), Stand 1. Februar 2010, angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeslagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

## *3. Wahlvorschläge*

### *Einreichung*

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Kerns und für die Ersatzwahl des Präsidiums des Einwohnergemeinderates sind bis spätestens Montag, 3. Januar 2011, 17.00 Uhr, auf amtlichem Formular bei der Einwohnergemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Bei der Einwohnergemeindekanzlei Kerns können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

### *Unterzeichnung*

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Kerns wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

### *Einverständnis mit dem Wahlvorschlag*

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

### *Auflage*

Die Wahlvorschläge liegen vom Montag, 3. Januar 2011 an bei der Einwohnergemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### *Rückzug*

Ein Wahlvorschlag kann bis Freitag, 7. Januar 2011, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat wieder zurückgezogen werden.

### *Prüfung des Wahlvorschlages*

Der Einwohnergemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht Wählbarer und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis zum 33. Tag (Dienstag, 11. Januar 2011 um 17.00 Uhr), innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von andern Vorschlägen ändern können.

### *Bereinigte Wahlvorschläge*

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

### *4. Zustandekommen der Wahl*

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Kerns durch das Los.

### *5. Ausübung des Stimmrechts*

#### *Stimmrechtsausweis*

Der Stimmrechtsausweis für allfällige Bundesvorlagen oder kantonale Abstimmungen vom 13. Februar 2011 gilt auch für den ersten Wahlgang der Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat und die Ersatzwahl des Einwohnergemeinderatspräsidiums.

#### *Urnen*

Die Urnenstandorte und –öffnungszeiten werden durch die Staatskanzlei Obwalden im Zusammenhang mit Kantonalen- oder Bundesvorlagen oder durch die Gemeindekanzlei veröffentlicht. Sie sind zudem auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

#### *Briefliche Stimmabgabe*

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel ohne zusätzliches neutrales Kuvert in das Rücksendekuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis (Karte in der Sichttasche auf der Aussenseite des amtlichen Rücksendekuverts);

- klebt das Rücksendekuvert zu;
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

### 6. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 17. Februar 2011, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Die im ersten Wahlgang nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis am Mittwoch, 16. Februar 2011, durch schriftliche Mitteilung an die Einwohnergemeindekanzlei auf ihre Kandidatur verzichten (Art. 51 Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes).

### 7. Amtsantritt

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds des Gemeinderats sowie der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnergemeinderats erfolgen per 11. Mai 2011.

Kerns, 18. November 2010

**Einwohnergemeinderat Kerns**

---

### **Korporation Kerns, Forstbetrieb. Melchtalerstrasse, Kerns; Verkehrsbehinderung mit Wartezeiten**

Infolge Sicherheitsholzhauerei entlang der Melchtalerstrasse muss mit Verkehrsbehinderungen und Wartezeiten gerechnet werden.

Die Sicherheitsholzhauerei wird durchgeführt vom 22. November bis zirka 15. Dezember 2010.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Kerns, 18. November 2010

**Korporation Kerns, Forstbetrieb**

---

## **Gemeinde Sachseln**

### **Einwohnergemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung**

Mittwoch, 24. November 2010 um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

*Traktanden:*

1. *Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2011*

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Smajl Zeqa, 1965, verheiratet und an seine Tochter Liridona, 1993, wohnhaft in 6072 Sachseln, Seestrasse 1a, Staatsangehörige der Republik Serbien
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Kadri Ukshini, 1964 und Xhyla Ukshini-Haxhaj, 1967 und an ihre vier Kinder Adnan, 1992, Florentina, 1995, Fatlinda, 1999 und Kaltrina, 2000, wohnhaft in 6072 Sachseln, Brünigstrasse 27, Staatsangehörige der Republik Kosovo
4. Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung 2011 im Betrag von Fr. 498'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr
5. Orientierungen und Fragerecht sowie Ehrung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern.

Der detaillierte Voranschlag 2011, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Voranschlages werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungs-gesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktandum 2 und 3) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 11. Oktober 2010

**Einwohnergemeinderat Sachseln**

---

## **Katholische Kirchgemeindeversammlung**

Am Mittwoch, 24. November 2010, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Herbstgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

*Traktanden:*

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2011
2. Orientierungen und Fragerecht

Der detaillierte Voranschlag 2011 liegt, gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde, im Planauflagezimmer des Gemeindehauses zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezüge auf. Ein Zusammenzug des Voranschlages erscheint als Beilage im Gemeinde-Informationsblatt «iisers Sachslä».

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 20. Oktober 2010

**Kirchgemeinderat Sachseln**

---

## **Gemeinde Giswil**

### **Feuerwehr Giswil. Aufgebot zur Rekrutierung 2010**

Zeit: Samstag, 27. November 2010, 08.00 – 10.00 Uhr

Ort: Feuerwehrlokal Giswil, beim Mehrzweckgebäude

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde Giswil des Jahrganges 1990.
2. Alle männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde Giswil mit den Jahrgängen 1963 bis und mit 1989, die bis heute in der Gemeinde Giswil weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

Giswil, 9. November 2010

**Feuerwehrkommando Giswil**

---

### **Katholische Kirchgemeindeversammlung Giswil**

Am Donnerstag, 9. Dezember 2010 findet im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der katholischen Kirchgemeinde in der Turnhalle 1 statt.

*Traktanden:*

1. Wahl eines Mitglieds in den Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (Demission von Pia Knüsel)

2. Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Obw. Kirchgemeindevorstandes für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (Demission von Pia Knüsel)
3. Genehmigung des Voranschlages 2011
4. Fragen und Orientierungen

Der Voranschlag 2011, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Eine Zusammenstellung des Voranschlages 2011 ist dem INFO der Gemeinde beigelegt.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeindepresidium einzureichen (Art. 5 Ziff.5 der Kirchgemeindeordnung).

Giswil, 14. November 2010

**Katholische Kirchgemeinderat Giswil**

## Gemeinde Engelberg

### **Einwohnergemeinde Engelberg. Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde-Versammlung) vom 16. November 2010**

Die Talgemeinde mit zirka 110 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Wahl- und Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnis
1. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2013.	Diana Häcki, neu Markus Bösch, neu
2. Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2013.	Marcel Eschmann, neu
3. Genehmigung der Voranschläge pro 2011	
a) der Einwohnergemeinde	genehmigt
aa) Laufende Rechnung	genehmigt
ab) Investitionsrechnung	
b) des Erlenhause	genehmigt
c) des Sporting Park	genehmigt
4. Finanzplan 2012 bis 2015, Orientierung	Kenntnisnahme
5. Liegenschaftssteuer: Senkung des Steuersatzes auf 0,00 Promille des Steuerwertes gemäss Art. 10 Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt in der Gemeinde Engelberg (Wasserbaureglement) vom 19. Oktober 2005.	bewilligt
6. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 260'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Schulküche Dorfschulhaus.	bewilligt

7. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 2'600'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung für das Hochwasserschutzprojekt Fangtobel.	bewilligt
8. a) Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Neubau Entsorgungshof Wyden (Konto Nr. 720.5030.01)  Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 22. Mai 2007: CHF 780'000.00 Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredit: CHF 305'515.35	bewilligt
b) Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Neugestaltung des Trottoirs entlang dem Kurpark, Abschnitt Café zur alten Post bis Hotel Europe (Konto Nr. 620.5017.00)  Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 26. Mai 2009: CHF 220'000.00 Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredit: CHF 17'426.35	bewilligt

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind.

Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen. Sie muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Engelberg, 16. November 2010

**Einwohnergemeinderat Engelberg**

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

5. November 2010

*IN REINIGUNG VELJKOVIC*, in Sachseln, CH-140.1.003.668-2, Im Feld 9a, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Reinigungsarbeiten: Neubau-, Gebäude- und Glasreinigung sowie Teppichpflege. Eingetragene Personen: Veljkovic, Dejan, serbischer Staatsangehöriger, in Sachseln, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

5. November 2010

*SCHOEFFER TRADING SA*, in Sarnen, CH-140.3.003.669-5, Lindenhof 6, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3. November 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwal-

tung und Veräusserung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief oder Email erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Eingetragene Personen: Polidura, Raoul Philippe, von Vallorbe, in Le Grand-Saconnex, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dubois, Chantal, französische Staatsangehörige, in Genf (Genève), Mitglied und Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imfeld Treuhand- und Revisions AG (CH-140.3.001.068-9), in Sarnen, Revisionsstelle;

5. November 2010

*Alpha Gasser Patentverwertungs Kommanditgesellschaft in Liquidation*, in Sarnen, CH-140.2.002.740-2, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20. Oktober 2010, Seite 10, Publ. 5860444). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frey, Christian Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Unterägeri, mit Kollektivprokura zu zweien.

5. November 2010

*Billing Solutions GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.002.988-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 3. Juni 2009, Seite 12, Publ. 5046030). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Kümmersbruck (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kerns, Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Schumacher, Dr. Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 4'000.- [bisher: Gesellschafter ohne Zeichnungsberechtigung].

5. November 2010

*DELPHIN DYNASTY AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.653-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 30. September 2010, Seite 12, Publ. 5833284). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hühne, Detlef, deutscher Staatsangehöriger, in Herrliberg, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift]; Wahnschaffe, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Hannover (DE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. November 2010

*DK Swiss GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.003.257-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 3. Juni 2009, Seite 12, Publ. 5047328). Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen.

5. November 2010

*DURIMO AG*, in Kerns, CH-140.3.003.648-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 2. September 2010, Seite 11, Publ. 5795952). Statutenänderung: 4. November 2010. Firma neu: Melk Durrer Immo AG.

5. November 2010

*ECHTGELD AG*, in Giswil, CH-140.3.003.612-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 200 vom 14. Oktober 2010, Seite 9, Publ. 5853196). Zweigniederlassung neu: Bern (CH-036.9.048.944-6).

5. November 2010

*Euro Sino Invest AG*, in Sarnen, CH-140.3.002.994-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 19. April 2010, Seite 13, Publ. 5591208). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmied, Florian, deutscher Staatsangehöriger, in Hannover (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lopez Zarraquinos, Javier, spanischer Staatsangehöriger, in Hannover (DE), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. November 2010

*Gisler Immobilien AG*, in Engelberg, CH-120.3.000.734-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19. Dezember 2006, Seite 12, Publ. 3687262). Firma neu: Gisler Immobilien AG in Liquidation. Mit Verfügung vom 4. November 2010 hat der Kantonsgerichtspräsident II des Kantonsgerichts Obwalden über die Gesellschaft den Konkurs mit Wirkung ab dem 4. November 2010, 14.00 Uhr eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

5. November 2010

*HoS Holding GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.003.129-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 141 vom 23. Juli 2008, Seite 12, Publ. 4586238). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Kümmersbruck (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 8'000.– und mit einem Stammanteil von CHF 2'000.– [bisher: in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Schumacher, Dr. Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

5. November 2010

*Insolutions GmbH*, in Alpnach, CH-140.4.003.052-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 36 vom 21. Februar 2008, Seite 10, Publ. 4350290). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ball, Eckhard, deutscher Staatsangehöriger, in Obernburg a. Main (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmer, Michael,

deutscher Staatsangehöriger, in Wiesbaden (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 210 Stammanteilen zu je CHF 100.– [bisher: mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.–].

5. November 2010

*Martin Braun SA*, in Sarnen, CH-670.3.003.946-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 5. Juli 2010, Seite 18, Publ. 5708416). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Genthod im Handelsregister des Kantons Genf eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

5. November 2010

*Obolensky Asia AG*, in Sarnen, CH-280.3.916.216-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 15. März 2010, Seite 13, Publ. 5540220). Domizil neu: c/o swisscompany GmbH, Brünigstrasse 135, 6060 Sarnen.

5. November 2010

*ReiFix AG in Liquidation*, in Sarnen, CH-251.3.000.327-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 1. Oktober 2010, Seite 11, Publ. 5835060). Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 4. November 2010 mangels Aktiven eingestellt worden.

5. November 2010

*Sutter AG Lungern*, in Lungern, CH-140.3.000.992-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 20. April 1998, Seite 2638). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser-Durrer, Thomas, von Lungern, in Lungern, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bieri-Sutter, Regula, von Böttstein und Flühli LU, in Uetendorf, Mitglied und Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sutter-Meyer, Margrit, von Böttstein, in Lungern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sutter, Hans-Peter, von Böttstein, in Wilen (Sarnen), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Lungern, einziges Mitglied mit Einzelunterschrift].

5. November 2010

*Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen*, in Lungern, CH-140.5.000.742-6, Genossenschaft (SHAB Nr. 32 vom 16. Februar 2010, Seite 14, Publ. 5498266). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Niklaus, von Lungern, in Lungern, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident ohne Zeichnungsberechtigung].

8. November 2010

*Face, Body & Vitality Concepts GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.003.670-0, Goldetsacherstrasse 14, 6062 Wilen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5. November 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von kosmetisch-, medizinischen Gesichts-, Körper-, Softlaser- und IPL Laser- Behandlungen und erbringt weitere

Dienstleistungen im Bereich der Ganzkörperkosmetik, Schlankheitsbehandlung und SPA sowie den Handel mit Waren aller Art, insbesondere kosmetischer Produkte. Weiter organisiert die Gesellschaft Vitality Events und Ferien und betreibt Privatcoaching in den Bereichen Fitness und Vitality. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 5. November 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Pfeleiderer-Caggiula, Alessandra, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.–; Portmann-Degenbeck, Margarete, deutsche Staatsangehörige, in Stansstad, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

8. November 2010

*WellFit Consulting AG*, in Sachseln, CH-140.3.003.672-1, Melchtalerstrasse 40, 6073 Flüeli-Ranft, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5. November 2010. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist Betrieb, Ausstattung, Beratung von Fitnessstudios, Fitnessseinrichtungen, Wellnessbetrieben sowie die Vermietung von Fitnessgeräten, Wellnesseinrichtungen und der für den Betrieb notwendigen Räumlichkeiten. Weiter erbringt die Gesellschaft damit zusammenhängende Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Werbung, Marketing, Online-Diensten und Personalschulung. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 5. November 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Janusch, Sebastian, deutscher Staatsangehöriger, in Schweinfurt (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift; Bleier, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

8. November 2010

*Proareal Invest AG*, bisher in Zug, CH-170.3.031.184-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 16. Juli 2010, Seite 26, Publ. 5730150). Gründungsstatuten: 30. August 2007, Statutenänderung: 27. Oktober 2010. Sitz neu: Giswil. Domizil neu: Brünigstrasse 70, 6074 Giswil. Zweck: Handel mit sowie Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Immobilien, wobei der Erwerb auf Liegenschaften beschränkt ist, welche nach den geltenden schweizeri-

schen Bestimmungen durch Personen im Ausland ohne Bewilligung erworben werden dürfen; kann industrielle und finanzielle Geschäfte tätigen, sich an gleichartigen oder verwandten Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, als General- oder Totalunternehmerin Bauten erstellen, Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Wertschriften kaufen und verkaufen, Finanzanlagen tätigen, Darlehen gewähren, Aktien in- und ausländischer Gesellschaften erwerben oder verwalten sowie Tochtergesellschaften errichten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB, oder sofern Name und Adresse sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision (wie bisher). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rohner, Peter, von Reute AR, in Maur, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift (wie bisher).

8. November 2010

*Shanahan Engineering (Switzerland) GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.003.016-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 10. September 2009, Seite 13, Publ. 5240294). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Diener, Werner, von Kilchberg ZH und Wald ZH, in Wädenswil, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Greaney, James P., irischer Staatsangehöriger, in Dublin (IE), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dobler, Mark S., amerikanischer Staatsangehöriger, in The Woodlands (US), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

8. November 2010

*Daniel Flühler*, in Giswil, CH-140.1.001.683-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 11 vom 17. Januar 2008, Seite 10, Publ. 4293784). Mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 3. November 2010 wurde das Konkursverfahren als geschlossen erklärt. Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 159 Abs. 5 lit. b HRegV gelöscht.

8. November 2010

*Elbas Elektro-Bau AG*, in Sachseln, CH-020.3.907.651-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 23. Dezember 2008, Seite 17, Publ. 4797018). Aktiven und Passiven gehen infolge Fusion auf die My Way Finanz AG, in Illnau-Effretikon (CH-020.3.005.576-2), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

8. November 2010

*Verein Zukunft für Ostafrika*, in Alpnach, CH-140.6.002.545-1, Verein (SHAB Nr. 127 vom 5. Juli 2010, Seite 18, Publ. 5708418). Der Verein wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil er offenbar

keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

9. November 2010

*The Native Translator / Björn Hallberg*, in Sarnen, CH-140.1.003.671-5, Professorenweg 3, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Übersetzungen. Eingetragene Personen: Hallberg, Björn, schwedischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Banati, Rita, österreichische Staatsangehörige, in St. Johann i. T. (AT), mit Einzelunterschrift.

9. November 2010

*BizCon GmbH*, in Kerns, CH-140.4.002.853-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 1. Juli 2008, Seite 17, Publ. 4551676). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hartmann, Peter, von Pratteln, in Hinwil, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.- [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.-]; Schugg, Susanne, deutsche Staatsangehörige, in Hinwil, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je CHF 1'000.- [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.-].

Sarnen, 18. November 2010

**Handelsregister**

**Inseratenannahme für Obwalden:**

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen  
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen  
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,  
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,  
www.obwalden.ch > Amtsblatt

**Anzeigenverkauf und Promotion:**

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,  
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,  
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47

**Druck:** Abächerli Druck AG,  
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

**Beglaubigte Auflage:**

7390 Expl. WEMF/SW, Basis 2009/2010

**Grossauflagen:** jeweils in alle Haushaltungen

**Annahmeschluss:**

Mittwoch, 12.00 Uhr

**Abbestellungen/Änderungen:**

Dienstag, 17.00 Uhr

**Insertionspreise:**

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,  
bei der Publicitas oder unter  
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50\*,  
Einzelnnummer Fr. 2.-\*

\* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.